

## Niederschrift



Gremium: **31. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 17.01.2011**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:02 Uhr Ende: 17:00 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl	
Hans-Peter Dangl	bis 16:04 Uhr
Ludwig Fröhlich	
Bernhard Hannemann	bis 15:42 Uhr
Dr. Michael Higl	ab 14:07 Uhr
Ursula Jung	
Georg Klaußner	
Albert Lettinger	
Heinz Liebert	
Bernd Müller	von 14:07 Uhr - 15:30 Uhr
Karl-Heinz Wagner	
Mathilde Wehrle	ab 14:13 Uhr

**Vertreter:**

Walter Aumann	Vertretung für Dr. Simone Strohmayer
Franz Neher	Vertretung für Harald Güller

**Verwaltung:**

Peter Beck	zu TOP 3
Ulrich Gerhardt	zu TOP 6
Jürgen Pabel	
Michael Püschel	
Martin Seitz	

**Weitere Anwesende:**

Gerhard Reiter, ASMV GmbH, zu TOP 6  
Gabriele Wagner, Jobcenter Augsburg Land, zu TOP 3

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Kreishaushalt 2011 - 2. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs  
Vorlage: 10/0331
2. Sparkassenzweckverband Landkreis Augsburg und Stadt Schwabmünchen;  
Änderung in der Besetzung der Verbandsversammlung  
Vorlage: 10/0326
3. Neuorganisation SGB II  
Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur;  
Grundlagenvereinbarung, Geschäftsführung und  
Mitglieder der Trägerversammlung  
Vorlage: 10/0330
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

6. Augsburger Schwabenhallen, Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);  
Wirtschaftsplan 2011  
Vorlage: 10/0340
7. IT-Gründerzentrum;  
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009  
Vorlage: 10/0327
8. Startkapital-Fonds Augsburg GmbH;  
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 30.06.2010  
Vorlage: 10/0329
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Kreishaushalt 2011 - 2. Lesung;  
          Behandlung des Verwaltungsentwurfs  
          Vorlage: 10/0331**

### Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2011 (Stand: 29.10.2010) wurde am 15.11.2010 in den Kreistag (Vorlage 10/0255) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 8.092.800 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 18.334.900 € enthalten. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten würden sich diese Beträge verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2011 wurde inzwischen in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

23.11.2010    im Schul- und Kulturausschuss,  
25.11.2010    im Bau- und Umweltausschuss,  
29.11.2010    im Jugendhilfeausschuss,  
01.12.2010    im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation und  
06.12.2010    im Kreisausschuss.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden vom 07. bis 15.01.2011 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 29.10.2010 ergeben haben, werden mit dieser Vorlage versandt, ggfs. mit separater Post nachgereicht.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2010 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 16.12.2010 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2011 entschieden. Die Auswirkungen der beschlossenen Bezirksumlageerhöhung um 2,5 %-Punkte werden insbesondere in der Fortschreibung der Kreisausschussvorlage beschrieben.

Deshalb enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor große Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausweisungen, Schlüsselzuweisungen, Krankenhausumlage, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus).

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

**Herr Seitz** berichtet darüber, dass die Fraktionen die Ausgangslage in ihren Fraktionssitzungen am vergangenen Wochenende bereits ausgiebig diskutiert haben. Auf den derzeit ungedeckten Bedarf in Höhe von 9,3 Mio. € müsse er an dieser Stelle nicht mehr im Wesentlichen eingehen. Jeder wisse, welche drei großen Faktoren hierfür verantwortlich seien. Darüber

hinaus gebe es noch eine Reihe von Veränderungen, die in der Fortschreibungsliste dargestellt wurden.

Anschließend erläutert Herr Seitz die einzelnen Positionen der **KA-Vorlage** und geht insbesondere auf die in der Fortschreibungs- und Zusatzliste enthaltenen Positionen ein.

**Lfd. Nr. 2 (Informationsfahrt des Kreistages und der Ausschüsse)**

**Lfd. Nr. 3 (Ehrungen, Feiern)**

**Lfd. Nr. 4 (Geschenke, Gaben)**

**Lfd. Nr. 5 (Ehrungen im Sportbereich)**

**Lfd. Nr. 6 (Oldtimer-Rallye)**

**Lfd. Nr. 7 (Aktivitäten der Landkreiskickers)**

**Lfd. Nr. 8 (Botschafter des Landkreises)**

**Kreisrat Neher** informiert über die Meinung der SPD-Fraktion, dass bei diesen Positionen als maximaler Haushaltsansatz das Rechnungsergebnis 2010 vorgesehen werden sollte.

**Herr Seitz** erläutert, dass das jährliche Landkreisfest ein ganz wesentlicher Faktor bei der Position „Ehrungen, Feiern“ sei. Das Rechnungsergebnis bei dieser Position betrug 55.279,22 € Für die Jahre 2011 ff. sei gedacht, das Landkreisfest an unterschiedlichen Orten, wie auch schon 2010 erstmals praktiziert, auszurichten. Die Bewirtung anlässlich dieser Veranstaltung werde entsprechende Mehrausgaben zur Folge haben, die in der Vergangenheit in Dinkelscherben nicht in dieser Höhe angefallen seien. Zur Position „Geschenke, Gaben“ weist Herr Seitz darauf hin, dass bereits 2010 geringfügig überplanmäßige Ausgaben verzeichnet werden mussten und das Rechnungsergebnis bei 31.776,40 € lag.

**Kreisrat Aumann** wirft die Frage auf, ob es möglich wäre, das Landkreisfest aufgrund der besonderen Haushaltslage im Jahr 2011 nochmals in Dinkelscherben stattfinden zu lassen. Dies ist laut **Landrat Sailer** nicht mehr möglich, da hierzu schon die ersten Vorbereitungen getroffen wurden.

**Lfd. Nr. 12, Fortschreibungsliste (Öffentlichkeitsarbeit - Neugestaltung Internetauftritt und Landkreisbroschüre)**

Für die Neugestaltung des Internetauftritts sind 25.000 € vorgesehen, wobei **Herr Seitz** davon ausgeht, dass auch der Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Naturparks überarbeitet werden, so dass mit Kostenerstattungen aus diesen Einrichtungen zu rechnen sei. In dieser Erwartung wurden hierfür 5.000 € eingeplant.

**Lfd. Nr. 15, Zusatzliste (Integrationsbeauftragte - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Sprachkurse)**

Bereits im vergangenen Jahr wurde eine Integrationsbeauftragte im Landratsamt implementiert, die zwischenzeitlich Konzepte und Ideen entwickelt hat, wie die Fachstelle mit Leben erfüllt werden kann. Die Ausgaben hierfür wären mit 9.100 € zu veranschlagen. Einnahmen aus den Sprachkursen wurden mit 3.000 € angesetzt, so dass sich ein Nettobetrag in Höhe von 6.100 € zu Lasten des Verwaltungshaushalts ergeben würde.

**Kreisrat Liebert** spricht sich im Namen der CSU-Fraktion für diesen Ansatz aus, meint jedoch, dass stattdessen besser das deutsche Wort „Eingliederung“ verwendet werden sollte.

**Kreisrat Aumann** stellt die Frage, ob die VHS eventuell ihre Sprachkurse um diesen speziellen Zweck erweitern könnte. **Kreisrat Liebert** gibt zu bedenken, dass auch der VHS hierdurch ein zusätzlicher Aufwand entstehen würde. **Kreisrat Aumann** entgegnet, ihm gehe es hierbei um das Konzept.

**Landrat Sailer** schlägt vor, den Betrag einzustellen. Die VHS sollte das Thema außerdem gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten, Frau Asam, in einer Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vorstellen und darlegen, ob eine Abdeckung durch entsprechende Angebote der Volkshochschule möglich wäre.

**Kreisrätin Jung** spricht sich dafür aus, diesen Betrag bereitzustellen, zumal die Integrationsbeauftragte bisher noch keine Außenwirkung hatte. Dies sei nicht einmal allen Kreisräten bekannt gewesen, weshalb Kreisrat Reisbacher einen Antrag auf Einrichtung einer solchen Stelle gestellt hatte. **Landrat Sailer** informiert darüber, dass sich Frau Asam in einer der nächsten Kreistagssitzungen präsentieren werde.

#### **Lfd. Nr. 16, Zusatzliste (Betriebsbetreuungsmittel – Betriebliche Gesundheitsförderung)**

Mit diesem Ansatz soll die Gesundheitsvorbeugung im Haus manifestiert und u. a. ein Gesundheitszirkel eingerichtet werden. Ferner sollen Gesundheitsberatungen durch die Betriebsärztin durchgeführt werden. Um handlungsfähig zu sein, wurde von der Personalverwaltung und der Betriebsärztin ein Ansatz in Höhe von 3.000 € erbeten.

**Kreisrätin Jung** fragt nach dem Rechnungsergebnis bei den Betriebsbetreuungsmitteln. Dieses liegt laut **Herrn Seitz** bei 15.751 €, worauf **Kreisrätin Jung** die Auffassung vertritt, dass es somit insgesamt bei einem Betrag von 19.000 € bleiben könnte.

**Die Mitglieder des Kreisausschusses verständigen sich einstimmig darauf, einen Ansatz von 17.000 € für die Betriebsbetreuungsmittel sowie einen Ansatz von 2.000 € für die betriebliche Gesundheitsvorsorge bereitzustellen.**

#### **Lfd. Nr. 19, Fortschreibungsliste (Betriebskindergarten – Betriebskostenzuschuss und Investitionsbeteiligung)**

Wie im Kreisausschuss am 20.12.2010 beschlossen, soll eine Reduzierung des laufenden Betriebszuschusses auf 12.000 € statt bisher 15.000 € und darüber hinaus eine Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 107.000 € vorgesehen werden.

#### **Lfd. Nr. 24, Zusatzliste (Neu-Möblierung des Großen Sitzungssaals – Zusätzliche Anschaffung von 210 Stapelstühlen für Sonderveranstaltungen)**

**Herr Seitz** verweist auf die 1. Lesung, in der über dieses Thema bereits gesprochen wurde.

**Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 40.000 € einstimmig zu.**

#### **Lfd. Nr. 25, Zusatzliste (Dienst- und Schutzkleidung – Beschaffung Dienstkleidung für Außendienstmitarbeiter (einheitliches Erscheinungsbild))**

**Landrat Sailer** unterbreitet den Vorschlag, über diesen Ansatz im nächsten Jahr nochmals zu diskutieren.

**Dieser Auffassung schließen sich die Kreisausschussmitglieder einstimmig an.**

#### **Lfd. Nr. 25 a, Zusatzliste (Neue Medien – Einführung des Portals Nexis Lexis)**

**Herr Seitz** berichtet, dass die Möglichkeit bestanden habe, das Portal einige Wochen zu testen. Laut Rückäußerungen aus der Verwaltung bringe dieses Portal anscheinend nicht

den gewünschten Erfolg, weshalb der vorgeschlagene Betrag nicht mehr in den Haushalt aufgenommen werden brauche.

### **DR 27, Veränderungen Zusatzliste (Fahrzeugunterhalt – Leasing- und Betriebskosten für 12 zusätzliche Kfz und Kfz-Versicherungen)**

In der Fortschreibung wurde noch von den ursprünglichen Überlegungen ausgegangen, bis zu 12 zusätzliche Dienstfahrzeuge anzuschaffen. Inzwischen geht die Hauptverwaltung davon aus, dass wohl lediglich 6 weitere Fahrzeuge benötigt werden.

Hintergrund für diesen Ansatz ist eine Änderung des Bayer. Reisekostenrechts, wodurch sich Verschlechterungen für die Außendienstmitarbeiter bei der Abrechnung ergeben. In der Vergangenheit konnte die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstelle mit abgerechnet werden. Dies entfällt zukünftig. Eine Reihe von Mitarbeitern wird zukünftig daher wahrscheinlich nicht mehr bereit sein, den eigenen Pkw einzusetzen. Im Bereich der Lebensmittelüberwacher soll für den Zeitraum von einem Vierteljahr die Situation beobachtet und errechnet werden, welche Kosten tatsächlich anfallen. Um handlungsfähig zu sein, sollte der DR 27 (Fahrzeugunterhalt) um 20.000 € aufgestockt und der Ansatz für die Kfz-Versicherungen um 3.000 € erhöht werden. Bei den Dienstreisen könnte der Ansatz aufgrund von Einsparungen um 13.000 € reduziert werden.

**Kreisrat Lettinger** fragt nach, ob für diese Fahrzeuge dann auch Stellplätze in der Tiefgarage benötigt werden. **Herr Seitz** erklärt, dass dadurch Stellplätze von Mitarbeitern wegfallen, so dass sich die Stellplatzsituation vor diesem Hintergrund sogar eher entspannen würde.

**Kreisrat Müller** teilt mit, dass das Reisekostengesetz im Lauf des Jahres nochmals geändert und dabei der Kilometersatz von 35 Cent auf 30 Cent reduziert werden soll.

**Die Kreisausschussmitglieder erteilen daraufhin ihr Einverständnis zu den vorgeschlagenen Haushaltsansätzen.**

### **Lfd. Nr. 32 und 33 (ZRF Augsburg – Umlagenzahlung und Betriebskostenbeteiligung ILS)**

**Herr Seitz** informiert darüber, dass der Haushaltsentwurf des ZRF erst in der vergangenen Woche zugegangen sei. Demnach würde sich die Umlagenzahlung von 20.900 € auf 26.400 € für den Landkreis erhöhen. Bei der Betriebskostenbeteiligung an der ILS, über die eigentlich der Bau- und Umweltausschuss zu diskutieren hätte, sehe der Haushaltsentwurf des Zweckverbandes eine Erhöhung von derzeit 195.500 € auf 298.000 € vor, was insgesamt einer Erhöhung um ca. 60 % entspreche. Hierfür ursächlich seien zwei Sondereffekte, und zwar zum einen, dass das Jahr 2008 nun spitzabgerechnet wäre und sich hieraus Nachforderungen ergeben (230.000 €). Hinzu komme die Tatsache, dass die ILS zwei Alarmierungswege (Feuerwehr und Rettungsdienst) abdecke.

Der Bereich des Rettungsdienstes müsste eigentlich mit den Krankenkassen – idealerweise kostendeckend – abgerechnet werden. Die Krankenkassen erkennen jedoch offenbar nicht alle Kosten der ILS an. Im Betreibervertrag zwischen der Stadt Augsburg als Betreiberin der ILS und dem Zweckverband gebe es eine Regelung, dass die nicht durch die Krankenkassen erstatteten Beträge, so sie wirtschaftlich angemessen und berechtigt sind, durch den Zweckverband zu übernehmen wären (180.000 €).

Herr Seitz erklärt, beide Beträge seien seines Wissens noch nicht abschließend geprüft, weshalb er keine Aussage dazu treffen könne, ob diese berechtigt seien oder sich nochmals Veränderungen ergeben. Würde der Zweckverband den Haushalt in der kommenden Woche so verabschieden, hätte dies zur Folge, dass die Ansätze an dieser Stelle nochmals korrigiert werden müssten.

**Landrat Sailer** gibt zu verstehen, dass hinter diesen Haushaltsansätzen aus seiner Sicht noch viele Fragezeichen stehen. Er werde dem Haushalt in der Verbandsversammlung daher nicht zustimmen und die Geschäftsführung bitten, den Haushalt in einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses zu erläutern. Demzufolge bleibe es bei den bisher eingestellten Beträgen.

**Kreisrat Liebert** stellt fest, dies sei eine unglaubliche Anhebung, weshalb man gegen diesen Haushalt in der Zweckverbandsversammlung auf jeden Fall ein Veto einlegen müsse. Was ihn jedoch noch mehr durcheinander bringe, sei die Tatsache, dass offensichtlich die Stadt Augsburg mit den Krankenkassen eine Vereinbarung geschlossen habe. Von **Herrn Seitz** wird dargelegt, dass es sich um den Betreibervertrag zwischen dem Zweckverband und der Stadt Augsburg handelt, der eben auch eine Regelung enthält, wonach der Zweckverband verpflichtet sei, der Betreiberin der ILS berechnete, aber von den Krankenkassen nicht erstattete Kosten zu ersetzen.

**Kreisrat Liebert** macht deutlich, dass es nicht angehen könne, dem Landkreis im Jahr 2011 zu offerieren, dass aus dem Jahr 2008 noch Nachzahlungen zu leisten seien.

**Kreisrätin Jung** betont, dass dies dem Landkreis damals als günstige Lösung verkauft worden sei.

**Der Kreisausschuss beschließt anschließend einstimmig, die bisher vorgesehenen Ansätze zu belassen.**

**Lfd. Nr. 34 (Schülerbeförderung Förderschulen)**

**Lfd. Nr. 35 (Schülerbeförderung weiterführende Schulen)**

**Lfd. Nr. 37 (Gastschülerbeiträge)**

Bei Lfd. Nr. 34 wurde eine Reduzierung der Ausgaben um 250.000 € und eine Erhöhung der Einnahmen um 20.000 € eingearbeitet. Bei Lfd. Nr. 35 reduzieren sich die Ausgaben um 50.000 €, während eine Erhöhung der Einnahmen um 30.000 € erfolgt. Der Ausgabenansatz für Gastschülerbeiträge wurde um 60.000 € reduziert.

**Kreisrat Aumann** erinnert an die vor vielen Jahren im Schul- und Kulturausschuss beschlossene freiwillige Leistung bezüglich der Schülerbeförderung innerhalb des Landkreises von Stadtbergen zur Realschule Bobingen. Hintergrund seien die damals schwachen Schülerzahlen der Realschule Bobingen gewesen, während die Realschule Neusäß als nächstgelegene Schule überfüllt gewesen sei. Kreisrat Aumann wirft die Frage auf, ob der Ansatz in Höhe von 175.000 € jedes Jahr fortgeschrieben werden müsse oder es mittlerweile Alternativen zu dieser freiwilligen Leistung gebe.

**Herr Püschel** legt dar, dass dadurch Schülerströme zur Realschule nach Bobingen geleitet werden, ohne die die Realschule deutlich schwächer da stünde. An der Situation habe sich nichts geändert. Man brauche diese Schüler in Bobingen.

**Lfd. Nr. 41, Fortschreibungsliste (Krankenhausumlage an den Freistaat Bayern)**

Der Bescheid über die Krankenhausumlage liegt dem Landkreis noch nicht vor. Fakt ist, dass die Ausstattung der Krankenhausumlage im Kommunalen Finanzausgleich geringer sein wird, wodurch sich der kommunale Anteil entsprechend reduziert. Aufgrund der Prognose des Bayer. Landkreistags wurde deshalb eine Ansatzreduzierung um 398.100 € in die Haushaltsvorlage eingearbeitet.

**Lfd. Nr. 44, Fortschreibungsliste (KZVA Augsburg – Verlustausgleich an KU)**

**Kreisrat Neher** verweist auf die bereits feststehende Bezirksumlagenerhöhung, die andererseits vorhandene Umlagekraftsenkung sowie den Rückgang der Schlüsselzuweisungen. Für die SPD-Fraktion stelle sich deshalb die Frage, ob man den Verlustausgleich in Höhe von 1.060.800 € für das Klinikum in späteren Jahren abwickeln könnte, nachdem sich für 2012 möglicherweise eine schwarze Null abzeichne. Die Umlagekraft des Landkreises werde sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung dann wieder deutlich verbessert haben.

Von **Herrn Seitz** wird erläutert, dass das Klinikum für das Jahr 2010 vermutlich einen Verlust in einer Größenordnung von 3,9 Mio. € erwirtschaften werde. Der Landkreis müsste seinen Anteil von 1.060.800 € hieran eigentlich über den Krankenhauszweckverband an das Klinikum leisten. Sollte der Krankenhauszweckverband wie in den letzten Jahren auch in diesem Jahr beschließen, den Verlust vorzutragen, könne dieser Betrag der Rücklage zugeführt werden. Zunächst einmal bestehe jedoch die Verpflichtung der Träger, entsprechende Mittel bereitzustellen.

**Herr Püschel** weist darauf hin, dass der Beschluss nach § 10 Abs. 2 WKKV in der Versammlungsversammlung bereits gefallen sei. Somit werde der Verlust auf jeden Fall vorgetragen. Die Erwartung der schwarzen Null oder gar positiver Zahlen für die nächsten Jahre habe nur insoweit eine Relevanz, als positive Ergebnisse auf die Verluste 2006 ff. angerechnet werden müssen. Dadurch ergebe sich für die Zukunft eine Entlastung. Dies entbinde den Landkreis jedoch nicht davon, den Betrag für 2010 in irgendeiner Form aufzubringen. Es sei bisher eine gute und auch bewährte Tradition gewesen, diese Beträge in die Rücklage zu überführen. Die Stadt Augsburg tue sich damit schwer, weil sie dieses Geld nicht habe. Herr Püschel meint, dass an der bisher praktizierten Vorgehensweise festgehalten werden sollte. Auch **Landrat Sailer** bittet darum, von dieser bewährten Praxis nicht abzurücken.

**Kreisrat Liebert** merkt an, dass von Kreisrat Neher eine grundsätzliche Frage aufgegriffen wurde. Wichtig sei, was am Ende herauskomme. Die drei Faktoren wurden genannt, die den Haushalt 2011 zum „Knackpunkt“-Haushalt werden lassen. Diese 6,8 Mio. € lassen sich nicht wegdiskutieren. Allein dadurch ergebe sich eine Kreisumlagenerhöhung um 3,8 %-Punkte. Der Landkreis habe dann jedoch noch nichts für seine Aufgaben getan. Die CSU-Fraktion vertrete die Meinung, dass der Fokus zunächst auf diese drei nicht beeinflussbaren Faktoren gerichtet werden sollte.

Die Frage sei aber, ob man mit einer alten Tradition brechen und sich wie die Stadt Augsburg auf eine Schiefelage zubewegen sollte, die irgendwann genau mit diesen Praktiken angefangen und die Kurve dann nicht mehr bekommen habe. Im sechsten Jahr sei nach § 10 WKKV kein Verschieben mehr möglich, sondern es müsse mindestens das erste Jahr ausgeglichen werden. Nach § 10 müsse ein aufgetretener Verlust vordergründig eigentlich bereits im nächsten Jahr ausgeglichen werden. Die schwarze Null solle im Jahr 2012 kommen. Das Klinikum habe Zahlen, die momentan besser als schlecht, aber noch lange nicht gut seien. Man müsse sehen, wie dies tatsächlich laufe. Der Betrag von 1.060.800 € sollte daher aus Sicht von Kreisrat Liebert im Haushalt belassen werden.

Ferner verweist Kreisrat Liebert auf Einnahmepositionen, die bisher sehr zurückhaltend eingesetzt worden seien. Im Tiefbau sei beispielsweise die Frage zu stellen, ob man im nächsten Jahr unbedingt einen neuen Lkw für 200.000 € benötige.

Die grobe Marschrichtung sollte nach Ansicht der CSU-Fraktion sein, dass keine 5,2 Hebesatzpunkte benötigt werden, sondern man sich auf das zubewegen sollte, was dem Landkreis von oben aufgebürdet wurde.

**Kreisrat Neher** stimmt dieser Analyse von Kreisrat Liebert zu. Es sei wichtig, was am Ende herauskomme. Dies werde sich aber nicht im 10.000er-Bereich bewegen, sondern es werde z. B. bei den Sozialhilfeleistungen auch darum gehen, dass sich eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung in den Ansätzen niederschlagen müsse. Auch der Jugendhilfebereich



müsse noch einmal analysiert werden, da hier aus Sicht von Kreisrat Neher ebenfalls noch Spielraum besteht. Kreisrat Neher macht deutlich, der Landkreis müsse sich auf eine erträgliche Kreisumlage zubewegen. Sein Vorschlag auf Verschiebung des Verlustausgleichs sei dabei nur ein Gedankengang gewesen, falls es am Schluss nicht reichen sollte.

Von **Kreisrat Aumann** wird festgestellt, dass man nicht weit auseinander sei. Nur mit kleinen Einsparungsbeträgen bekomme man das Problem in diesem Haushalt nicht gelöst. Man müsse also große Posten unter die Lupe nehmen. Es gehe zunächst nur um das Haushaltsjahr 2011. Die Situation in den Haushaltsjahren 2012 ff. werde sicherlich nicht schlechter, sondern eher besser, wenn die von allen Stellen genannten Faktoren eintreten. Kreisrat Aumann meint deshalb, dass die 1.060.800 € zunächst einmal mit Fragezeichen versehen und abgewartet werden sollte, welcher Betrag am Schluss stehe. Für 2011 könnte dies auf jeden Fall eine Überlegung wert sein.

Auch **Kreisrat Hannemann** ist der Auffassung, dass man sich auf die Beträge beschränken sollte, die dem Landkreis von dritter Seite aufgetragen wurden. An der bisherigen Lösung des Verlustausgleichs sollte nicht aus traditionellen Gründen festgehalten werden, sondern um dem Recht Genüge zu tun. Er habe erhebliche Bauchschmerzen, wenn er sehe, wie dies anderweitig gehandhabt werde und wolle nicht in dieses Fahrwasser geraten. Kreisrat Hannemann betont, dies wäre wirklich das allerletzte Mittel für ihn.

**Kreisrätin Jung** erklärt, in ihrer Fraktion sei die Diskussion in die gleiche Richtung gegangen. Es sollten nur die Positionen umgelegt werden, die den Landkreis unverschuldet erreichen. Sollte man so zu einer Kreisumlagerhöhung um 3 Punkte kommen, dann wäre dies trotzdem noch unter der Kreisumlage, die der Landkreis im Jahr 2005 schon einmal hatte. Trotzdem müsse man sehen, wo man noch einsparen könne. Den Gedankengang von Kreisrat Neher könne sie durchaus nachvollziehen, so Kreisrätin Jung. Man sollte dies für das Ende der Beratungen im Hinterkopf behalten.

**Kreisrat Buhl** betont, man könne über alles diskutieren, es sollte aber auch Tabus geben. Für ihn sei dies ein klares Tabu, das nicht angetastet werden sollte. Die Frage sei, wer sagen könne, ob dies so bleibe. Wenn die Situation morgen durch irgendwelche Dinge, die man nicht beeinflussen könne, anders sei, dann habe man genau das Problem, vor dem jetzt die Stadt Augsburg stehe. Deshalb sollte man den bewährten Weg weitergehen.

**Kreisrat Müller** meint, dies sei vom Grundsatz her zwar richtig. Der Unterschied zur Stadt Augsburg liege darin, dass die Stadt Augsburg die Verluste zu einem Zeitpunkt vorgetragen habe, in dem nicht absehbar gewesen sei, dass man aus eigener Kraft aus dem Schlamassel herauskomme. Andererseits sei der Tenor der gewesen, dass „München dies schon richten werde“. Der Verwaltungsrat habe das Klinikum gemeinsam mit dem Vorstand nun auf einen Weg gebracht, der Anlass gebe, davon auszugehen, dass die vom Vorstand genannten Indikatoren auch tatsächlich eintreten. Sollte es zu einer dramatischen Erhöhung der Kreisumlage kommen, dann sei es zumindest auch geboten, über diese Lösung nachzudenken. Rechtlich sei diese Vorgehensweise nur dann zu hinterfragen, wenn keinerlei Aussicht auf eine Verbesserung der Situation vorhanden wäre.

Kreisrat Müller bittet deshalb darum, diese Entscheidung bis zur 3. Lesung zurückzustellen und gibt zu verstehen, dass eine Erhöhung der Kreisumlage um 3,8 Punkte nicht nur der Stadt Bobingen das Genick brechen würde. Nach derzeitigem Stand der Dinge könne die Stadt Bobingen die Mindestzuführung nicht erwirtschaften.

**Die Mitglieder des Kreisausschusses verständigen sich darauf, hierüber ggf. in der 3. Lesung nochmals zu beraten.**

**Lfd. Nr. 42, Fortschreibungsliste (Krankenhauszweckverband – Betriebsumlage)****Lfd. Nr. 43, Fortschreibungsliste (Krankenhauszweckverband – Investitionsumlage)**

Aufgrund des aktuell vorliegenden Haushaltsentwurfs des KZVA für das Jahr 2011 ergibt sich eine Verbesserung um 219.900 € auf 2.302.200 € bei der Betriebsumlage sowie ein neuer Ansatz bei der Investitionsumlage in Höhe von 4.400 € (bisher 0).

**Veränderungen Zusatzliste (Wertachlinik Bobingen – Erhaltung der Klinikkapelle)**

Die Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen haben den Antrag an den Landkreis Augsburg gerichtet, die Errichtung eines zweiten Fluchtwegs an der Kapelle in der Wertachlinik Bobingen zu bezuschussen, die mit 250.000 € zu Buche schlägt. In einer Kostenaufstellung wurde dargelegt, wie die Gesamtkosten finanziert werden sollen. Vom verbleibenden Betrag sollte der Landkreis Augsburg 85 % übernehmen (= 150.000 €). Herr Seitz verweist hierzu auf die vorliegenden Unterlagen.

**Kreisrat Liebert** erklärt, die Krankenhauskapelle Bobingen komme deswegen aufs Tapet, weil es der Brandschutz erfordere. Ansonsten würde wohl niemand an der Existenz der Kapelle rütteln wollen. Das leidige Thema Brandschutz überrolle den ganzen Freistaat, so auch diese Kapelle. Die CSU-Fraktion sei der Meinung, dass zu einem Krankenhaus eine Kapelle gehöre. Dies habe in gewisser Weise auch etwas mit der Wertediskussion zu tun. Deshalb sollte und könne man sich von diesem Thema nicht einfach verabschieden und so tun, als ob einen die Kapelle nicht interessiere. Allerdings seien die Kosten noch einmal zu hinterfragen. Die CSU-Fraktion könnte sich vorstellen, dass sich der Landkreis mit einem Maximalbetrag von 100.000 € an der Maßnahme beteilige.

**Kreisrat Hannemann** stimmt mit diesen Äußerungen grundsätzlich überein, verweist allerdings auf die in den Unterlagen genannte Alternativplatzierung für die Kapelle. Er merkt weiter an, dass man ausbaden müsse, was übereifrige Gutachter oder Richtlinienersteller den Kommunen ins Stammbuch diktieren. Es sei ein grundsätzliches Problem, dass von Dritten Vorschriften gemacht werden, ohne zu überlegen, welche Konsequenzen dies auf der unteren Ebene habe. Hierüber sollte aus Sicht von Kreisrat Hannemann auch einmal in den zuständigen Gremien beraten werden.

In Zeiten, in denen der Landkreis spitz rechnen müsse, habe er erhebliche Bedenken, solche freiwilligen Leistungen in dieser Höhe darzustellen, so Kreisrat Hannemann. Man müsse die Grenzen der Leistungsfähigkeit sehen. Man wolle die Kommunen geringstmöglich belasten, weshalb der Landkreis auch einmal Farbe bekennen, etwas Unbequemes sagen und auf wünschenswerte Dinge verzichten sollte. Der Landkreis habe die Aufgabe, das Geld aller Landkreisbürger verantwortlich zu verwalten und könne deshalb nicht alles auffangen. Es wäre erfreulich, wenn die Verwaltung noch günstigere Lösungsmöglichkeiten ausarbeiten oder die Gemeinde selbst eine Lösung finden könnte. Die Kapelle werde schließlich nicht nur von Krankenhausbesuchern aufgesucht. Wenn der Wunsch nach Erhalt der Kapelle so stark sei, dann müsse man diesem Wunsch Konsequenzen folgen lassen und versuchen, das Problem lokal zu lösen.

Auch **Kreisrätin Jung** vertritt die Auffassung, dass man über eine Beteiligung – wenn ja, in welcher Höhe – nochmals nachdenken müsse. Andachten könnten auch in jedem anderen Raum abgehalten werden. Wenn es darum gehe, einen Rückzugsort zu haben, dann sei dies nicht unbedingt eine Aufgabe, die der Landkreis finanzieren müsse. Kreisrätin Jung interessiert sich in diesem Zusammenhang dafür, wie viele Leute täglich die Kapelle aufsuchen. Wenn die Kapelle tatsächlich auch von der Bevölkerung als Kirchenort aufgesucht werde, dann müsse man grundsätzlich noch einmal darüber nachdenken, wie man mit dem Thema zu Lasten des Landkreises umgehe.

**Kreisrat Müller** merkt an, es sei ein gutes Ansinnen, Andachtsräume bereitzustellen oder Rückzugsräume zu schaffen. Jedes Krankenhaus habe einen solchen Rückzugsort. Zur vollständigen Wahrheit gehöre auch der Hinweis, dass der Fördergeber (Freistaat Bayern) maximal einen Andachtsraum mit einer Größe von 50 m<sup>2</sup> bezuschusse. Es sei somit anerkannt, dass Andachtsräume in Krankenhäusern hergestellt werden. Es gebe aber auch kirchliche oder konfessionsgebundene Krankenhäuser, die über deutlich kleinere Kapellen verfügen als sie das Krankenhaus Bobingen im Jahr 1969 hergestellt habe.

Der Verwaltungsrat habe mit dem Vorstand eine Alternative mit der Herstellung eines Andachtsraums im Erdgeschoss dargestellt. Diskutiert wurde im Verwaltungsrat auch darüber, ob die künstlerische Ausgestaltung der jetzt noch vorhandenen Kapelle im Dachgeschoss (Künstler Schickling) es rechtfertige, auf einen Andachtsraum mit Kosten in Höhe von 30.000 € im Erdgeschoss zu verzichten und die wesentlich teureren Brandschutzmaßnahmen durchzuführen. Nach intensiven Diskussionen habe der Verwaltungsrat grundsätzlich seine Zustimmung zur Erhaltung der Klinikkapelle erteilt, sofern die Finanzierung gesichert sei. Kreisrat Müller teilt mit, er könnte sich vorstellen, dass die Stadt Bobingen einen freiwilligen Zuschuss gebe, und zwar angelehnt an die Defizitvereinbarung im Krankenhausvertrag (7,5 %). Dies habe der zuständige Ausschuss im Stadtrat auch in Aussicht gestellt. Damals standen 200.000 € Kosten im Raum. Nun seien es 250.000 €. In einer Gemeinschaftsaktion auf freiwilliger Basis könnte diese kulturell und historisch bedeutsame Kapelle laut Intention des Verwaltungsrates erhalten bleiben.

Kreisrat Müller stellt klar, dass die Kapelle anderenfalls aber nicht abgerissen werde, wenn diese aus brandschutztechnischen Gründen nicht mehr für Gottesdienste genutzt werden könne, sondern als Lagerraum dienen solle. In seiner Eigenschaft als Verwaltungsrat würde er es begrüßen, wenn der Landkreis eine Förderzusage von 100.000 € geben könnte. Als Bürgermeister und Kreisrat müsse er jedoch feststellen, dass es eine Alternative gebe und Andachten auch künftig im Krankenhaus an anderer Stelle abgehalten werden könnten. Wenn dies dem Bezirk nur einen freiwilligen Zuschuss von 2.000 € wert sei, dann stelle sich die Frage nach dem Erhalt dieser kunsthistorisch wertvollen Räumlichkeiten.

Von **Kreisrat Liebert** wird die Meinung vertreten, dass Andacht und Gebet nicht in einen Nebenraum, sondern in eine Kapelle oder eine Kirche gehören. Der Bezirk habe deshalb nur 2.000 € zugesagt, weil dieser für Denkmalschutz zuständig sei. Hier werde keine Kostenschätzung herangezogen, sondern es zähle nur der so genannte denkmalpflegerische Mehraufwand. Brandschutz habe nichts mit denkmalpflegerischem Mehraufwand zu tun.

Als Einstieg sollte eine maximale Landkreisbeteiligung in Höhe von 100.000 € genehmigt werden. In einer zweiten Schiene könnte versucht werden, Mittel über Spenden oder Sponsoring zu erhalten. In der 3. Lesung sollte sich der Kreisausschuss dann nochmals damit befassen.

**Kreisrätin Wehrle** macht deutlich, es gehe hier um Werte in zweierlei Hinsicht, zum einen um den religiösen Wert, zum anderen aber um den Wert der Kapelle als Kunstobjekt. Die bestehende Kapelle würde man in den bisherigen Materialraum verlagern und die bisherige Kapelle in einen Materialraum umfunktionieren. Erich Schickling sei nicht nur Kunstpreisträger des Bezirks Schwaben, sondern auch mit vielen weiteren Preisen bedacht worden. Er habe in Bobingen eine wunderbare Kapelle gestaltet. Bevor ein solcher Entschluss gefasst werde, sollte man sich die Kapelle ansehen, so Kreisrätin Wehrle.

**Kreisrat Dangl** weist darauf hin, dass der Betrag von 250.000 € im Verwaltungsrat als Maximum angesehen wurde. Die Tendenz gehe dahin, dass die Kosten niedriger ausfallen werden. Die Gesamtkosten einer Verlagerung würden rd. 30.000 € betragen und von den Wertsachkliniken eigenfinanziert. Kreisrat Dangl merkt an, er habe die Dramatik durchaus wahrgenommen, als der 1. Bürgermeister die momentane Haushaltssituation der Stadt Bobingen in Stichpunkten dargestellt habe. Wenn es aber darauf ankomme, dann könne die Stadt sicherlich noch etwas drauflegen, ohne dass dies alles sprengen würde. Nachdem man jetzt erst wisse, wie sich der Landkreis möglicherweise beteilige, habe man eine ganz andere

Basis und könne auf den einen oder anderen noch ganz gezielt zugehen, um die noch vorhandene Lücke schließen zu können.

Von **Kreisrat Neher** wird auf die Fraktionsvorsitzendenrunde im Dezember erinnert, in der erklärt wurde, dass die Kapelle nicht von den Patienten, sondern von Bobinger Bürgern besucht werde. Es sei keine Frage, dass sich der Landkreis aufgrund des bestehenden Vertrages mit den Wertachkliniken beteilige. Dies könne aber nicht nur ein Verschiebebahnhof sein. Zunächst gehe es darum, ob dies überhaupt eine Landkreisaufgabe sei. Anschließend sei zu hinterfragen, wer daran zu beteiligen sei.

Daraufhin möchte **Kreisrat Buhl** wissen, ob man sich die Kapelle einmal ansehen könne. Er verstehe nicht, dass es in einem Krankenhaus einen Gang gebe, der nicht den Brandschutzbestimmungen entspreche. Dies könne so nicht belassen werden, da dies ein Gefahrenherd sein könnte. **Herr Püschel** legt dar, dies sei ein gefangener Raum, weshalb ein zweiter Rettungsweg geschaffen werden müsse, damit im Notfall eine Evakuierung auch über einen zweiten Rettungsweg möglich sei. **Herr Buhl** stellt fest, dass an dieser Stelle damit im weitesten Sinne kein Krankenhausbetrieb stattfinde. Dies wird von **Herrn Püschel** bestätigt. In der Woche gebe es 3 – 4 Veranstaltungen in der Kapelle. Am Wochenende seien es ca. 40 Teilnehmer, unter der Woche ca. 10 Teilnehmer. Hierbei handle es sich sowohl um Teilnehmer aus dem Ort als auch um Teilnehmer aus dem Krankenhaus. Beides sprengt jedoch vom Brandschutz her den Rahmen.

**Kreisrat Hannemann** stellt klar, dass niemand ein Kunstwerk vernichten wolle, sondern es lediglich um die Frage gehe, ob man sich dies im Jahr 2011 leisten könne und wolle. Wenn er die Vorlage richtig lese, dann wäre ein Andachtsraum übergangsweise machbar, bis man sich die Kosten für die Erhaltung der Klinikkapelle leisten könne. Im nächsten Jahr gehe dies leider nicht. Die höchste Belastung gebe es am Sonntag durch auswärtige Besucher, weshalb hier die Stadt Bobingen eigentlich in erster Verantwortung stehen müsste.

Anschließend bringt **Kreisrat Aumann** den Gedanken der Gleichbehandlung im Landkreis zur Sprache. Er erinnert an die ehemalige Krankenhauskapelle in Zusmarshausen, die von der Hospitalstiftung Dinkelscherben vor ein paar Jahren hergerichtet wurde. Hierfür sei vom Landkreis kein Cent geflossen. In Zusmarshausen habe es sich eingespielt, dass die Patienten und Bewohner des Hauses im Saal meditieren und beten. Die Kapelle in Zusmarshausen sei sicherlich künstlerisch genauso schön wie die Kapelle in Bobingen. Zudem meint Kreisrat Aumann, dass es sich bei dem Betrag von 100.000 € um eine willkürliche Festlegung handelt. Entweder sollte der Landkreis 85 % nach Vertragslage oder aber nichts bezahlen.

**Kreisrat Fröhlich** merkt an, bei dem Betrag handle es sich um eine Schätzung. Er wirft die Frage auf, warum die Maßnahme nun im Jahr 2011 akut werde.

**Kreisrat Müller** erläutert, man habe geglaubt, dass der Bestandsschutz dazu führe, dass dies kein Problem darstelle. Vom Landratsamt wurde jedoch erklärt, der Bestandsschutz greife hier nicht, da nicht nur der zweite, sondern eigentlich auch der erste Rettungsweg fehle. Es sei lediglich ein Anschluss der Kapelle über das nicht rauchsichere Treppenhaus vorhanden. Man habe natürlich versucht, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden, damit bis zur endgültigen Klärung auch weiterhin Gottesdienste stattfinden können. Jedoch wurde dringend angeraten, die Kapelle sofort zu schließen.

Mit der Evang. Kirchengemeinde habe man Rücksprache gehalten. Diese sei nach eigenen Aussagen bisher in der Kapelle nicht erwünscht gewesen. Es müsse klar sein, dass dies künftig eine überkonfessionelle Kapelle sein müsse, falls entsprechende Investitionen getätigt werden.

Kreisrat Müller gibt zu verstehen, hier seien höhere Werte, wie Leib, Leben und Gesundheit, im Spiel, weshalb man die Angelegenheit nicht auf die leichte Schulter nehmen sollte.

**Landrat Sailer** schlägt vor, gedanklich 100.000 € vorzusehen. Vielleicht liegen bis zur 3. Lesung belastbarere Zahlen vor. Zusammen mit dem Kreisbrandrat könnte man sich die Situation noch einmal ansehen und überlegen, ob es vielleicht kostengünstigere Alternativen gibt. Gleichzeitig sollten die Fragen des Sponsorings sowie der Aufteilung der Kosten nochmals verdichtet und außerdem mit der Diözese gesprochen werden, ob diese zu einer Erhöhung ihres Anteils bereit wäre.

**Kreisrat Klaußner** hält die jetzigen Brandschutzvorschriften für unsinnig. Wenn man jedoch nichts mache, dann werde jemand den Kopf hinhalten müssen. Als Beispiel nennt Kreisrat Klaußner die verhältnismäßig neue Stadthalle Gersthofen. Ohne dass hier ein Umbau etc. erfolgt wäre, werden nun Brandschutzmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mio. € gefordert. Die Landtagsabgeordneten sollten nochmals auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden. Auch der Bayer. Gemeindetag werde sich dieses Themas annehmen. Es werden zig Millionen im Freistaat aus dem Fenster hinausgeworfen, nur weil vor einigen Jahren der Flughafen in Düsseldorf gebrannt habe. Dies sei natürlich eine Katastrophe, wofür man einen Schuldigen gesucht habe. Nun seien aber alle übervorsichtig geworden.

**Lfd. Nr. 71, Zusatzliste (Förderung der Gesundheitspflege – b) Zuschusserhöhung an Malteser Hilfsdienst)**

Der Malteser Hilfsdienst hat um eine Zuschusserhöhung von 1.500 € auf 2.000 € gebeten.

**Kreisrat Neher** informiert über die grundsätzliche Auffassung seiner Fraktion, heuer keine Erhöhungen zu machen.

**Dieser Auffassung schließen sich die übrigen Kreisausschussmitglieder an.**

**Lfd. Nr. 73, Fortschreibungsliste (Mitgliedsbeiträge – a) Erholungsgebieteverein Augsburg (EVA))**

Der Vorstand des EVA hat der Mitgliederversammlung empfohlen, den Beitrag im Haushaltsjahr 2011 bei 75 % einzufrieren. Daraus ergibt sich eine Ansatzreduzierung um 21.000 € auf 125.500 €

**Lfd. Nr. 74, Fortschreibungsliste (Tierkörperbeseitigung – Umlagenzahlung an Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Aichach-Friedberg)**

Die Umlage konnte um 5.600 € auf 93.400 € reduziert werden. Mittlerweile wurde jedoch die Frage vor Gericht diskutiert, ob die Leistungen des Zweckverbandes an die Tierkörperbeseitigungsanstalt der Umsatzsteuer unterliegen. Das Finanzamt hat die Auffassung vertreten, dass dies umsatzsteuerpflichtig ist, während dies vom Betreiber der Anlage bestritten wurde. In der zweiten Instanz wurde nun die Entscheidung herbei geführt, dass es sich hierbei um einen umsatzsteuerbaren Leistungsaustausch handelt. Es könnte deshalb noch zu einer Nachbesserung der Ansätze kommen.

**Lfd. Nr. 81, Zusatzliste/Fortschreibungsliste (ÖPNV – Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Bereich des Regionalbus-Linienverkehrs; Fortsetzung des Angebots)**

Jährlich werden für diese Maßnahme 400.000 € in den Haushalt eingestellt. Durch die zeitversetzte Abrechnung über die Verkehrsunternehmen an den AVV bis zum Landkreis entsteht ein relativ langer Nachlauf. Dies hat zur Folge, dass der Landkreis im Jahr 2010 aus dem laufenden Haushaltsansatz keine Ausgaben getätigt, sondern von Haushaltsresten ge-

lebt hat. Im Verwaltungshaushalt können Reste aber immer nur ein Jahr übertragen werden, weshalb in der Vergangenheit immer wieder Reste in Abgang gestellt werden mussten. Der Ansatz soll nun auf 269.000 € erhöht werden, um Reste früherer Jahre, die zwingend in Abgang gestellt werden mussten, nachzuholen. Mit der Bildung neuer Reste, die der Kreisausschuss noch bewilligen muss, wären im Haushaltsjahr 2011 dann ausreichend Mittel vorhanden, um den bestehenden Verpflichtungen aus dem Kreisausschussbeschluss nachkommen zu können. Haushaltsmittel für neue Maßnahmen sind derzeit nicht vorhanden.

Von **Landrat Sailer** bittet darum, den Ansatz so zu wählen, dass im besten Fall alle Linien weitergeführt bzw. vorhandene Linien gestrichen und neue hinzugenommen werden können. Es gebe eine Reihe von Nachfragen, insbesondere aus dem ländlichen Raum. Ob der Ansatz dann ausgeschöpft werde, entscheide sich im Laufe des Jahres.

**Kreisrat Liebert** stellt fest, dass die Maßnahmen, die man damals ins Leben gerufen habe, 400.000 € kosteten. Gleichzeitig wolle man nun einen Soll/Ist-Vergleich machen, um zu sehen, ob sich auch alle Linien gelohnt haben. Andererseits kommen Dinge hinzu, wie beispielsweise der Nachtbus im nördlichen Landkreis. Mit großem Erfolg wurde im vergangenen Jahr bereits ein Nachtbus im westlichen und südlichen Landkreis eingerichtet.

**Die Mitglieder des Kreisausschusses verständigen sich darauf, den Ansatz von 269.000 € auf 300.000 € zu erhöhen.**

#### **Lfd. Nr. 93, Zusatzliste (Beteiligung am Innovationspark Augsburg)**

**Landrat Sailer** schlägt vor, den Ansatz bei 0 zu belassen. Es bestehe noch Luft beim Haushaltsansatz in Höhe von 120.000 € für die Wirtschaftsförderung, woraus der Innovationspark substanziell unterstützt werden könne.

**Kreisrat Buhl** möchte diesen Vorschlag unterstützen.

**Kreisrat Neher** erkundigt sich nach der Höhe der Restmittel. Diese betragen laut **Herrn Seitz** 110.000 €.

**Der Kreisausschuss befürwortet einstimmig einen Nullansatz.**

#### **Lfd. Nr. 100 (Überlassene Grunderwerbsteuer)**

**Kreisrat Liebert** unterbreitet den Vorschlag, dass aufgrund der Ist-Zahl 2010 in Höhe von 3,5 Mio. € auch für das Jahr 2011 mindestens einen Ansatz in Höhe von 3,5 Mio. € vorzusehen.

**Der Kreisausschuss schließt sich diesem Vorschlag an.**

#### **Lfd. Nr. 101, Fortschreibungsliste (Schlüsselzuweisungen)**

Wie bereits des Öfteren vorgetragen, soll der Ansatz um 1.985.900 € auf 26.014.100 € reduziert werden.

#### **Lfd. Nr. 104 (Kostenaufkommen)**

Das Ist beläuft sich auf 5.255.000 €, dies sind gut 150.000 € mehr, als im August des vergangenen Jahres für diese Haushaltsposition vorgeschlagen wurde. Der Ansatz soll nunmehr auf 5.250.000 € erhöht werden.

**Lfd. Nr. 105 (Verwarnungsgelder und Geldbußen)**

**Kreisrat Liebert** informiert über die Auffassung der CSU-Fraktion, wonach ein Ansatz von 100.000 € zu rechtfertigen wäre. Das Rechnungsergebnis 2010 beträgt laut **Herrn Seitz** 118.000 €

**Daraufhin beschließen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig einen Ansatz in Höhe von 100.000 €**

**Lfd. Nr. 109; Fortschreibungsliste (Bezirksumlage)**

Aufgrund der Bezirksumlagenerhöhung um 2,5 Punkte muss der Ansatz von bisher 39.483.700 € um 901.500 € auf 40.385.200 € erhöht werden.

**Lfd. Nr. 111, Zusatzliste (Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt)**

**Herr Seitz** weist darauf hin, dass eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt über die Pflichtzuführung hinaus zu erwirtschaften wäre, um einen angemessenen Eigenanteil an den Investitionen zu erreichen und so die Auflagenerfüllung der Regierung von Schwaben zur Haushaltsgenehmigung zu gewährleisten. Dies hätte sofortige Auswirkungen auf die Kreisumlage.

**Lfd. Nr. 117, Zusatzliste (Kreditaufnahmen (Umschuldung) vom Kreditmarkt)****Lfd. Nr. 118, Zusatzliste (Kredittilgung (ohne Umschuldung) an Kreditinstitute)**

Theoretisch wäre es möglich, im Haushaltsjahr 2011 eine Sondertilgung in Höhe von 1.853.400 € vorzunehmen. Außerdem könnte – wie in der Klausursitzung besprochen – der Tilgungsanteil an den Krediten bei Neuaufnahmen von 2 % auf beispielsweise 5 % erhöht werden, was bei dem in Aussicht stehenden, neu aufzunehmenden Kreditvolumen einen Betrag in Höhe von knapp 300.000 € zusätzlich bedeuten würde. Auch dies hätte entsprechende Auswirkungen auf die Kreisumlage zur Folge.

**Herr Seitz** erklärt, er wisse selbst, welche Realisierungschancen diese Vorschläge haben. Jedoch müsse der Regierung von Schwaben mit dem Haushalt 2011 vorgelegt werden, wie der Landkreis gedenke, seinen Schuldenberg in den Griff zu bekommen. Dieser sei momentan mit knapp 32 Mio. € für einen Landkreis dieser Größenordnung noch moderat. Am Ende des Investitionszeitplanes stehen jedoch 70 Mio. €, möglicherweise sogar 75 Mio. € Schulden. Im nächsten Kreisausschuss werde diese Thematik deshalb auf der Tagesordnung stehen, so Herr Seitz.

**Kreisrat Liebert** gibt Herrn Seitz grundsätzlich Recht. Man dürfe den Haushalt 2011 nicht isoliert betrachten. Am Ende des Finanzplanes stehe eine schon sehr ernst zu nehmende Verschuldungsperspektive. Zum anderen wisse man auf der anderen Seite nicht, wie sich die Positivfaktoren – sprich Umlagekraft – entwickeln. Dies werde ein offenes Delta geben. Wenn man sehe, wie das Jahr 2010 in der deutschen Wirtschaft gelaufen sei, dann könne man feststellen, dass dies erfreulicherweise nicht mehr der Wirtschaftslage des Jahres 2009 entsprach. Die Frage werde sein, wie sich die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 entwickeln. Tatsache sei, dass die Arbeitslosigkeit momentan unter 3 Millionen liege, dass die Gewerbesteuererinnahmen bei den Gemeinden im Jahr 2010 im Schnitt sehr positiv gewesen seien und dass in drei Jahren die Steuereinnahmen um 60 Mrd. € ansteigen werden, allein in diesem Jahr um 15 Mrd. €

Kreisrat Liebert betont, er wolle dies nicht als Verharmlosung der schwierigen Situation verstanden wissen. Die Kreisräte hätten eine bestimmte Verantwortung, ob dieser Lage das Notwendige vom Wünschenswerten abzugrenzen.

Zum Kreishaushalt 2011 habe Herr Seitz Vorschläge unterbreitet. Eine Sondertilgung hätte direkte Auswirkungen auf die Kreisumlage, was für 2011 nicht darstellbar sei. Es gebe daher

nur zwei Wege. Entweder der Landkreis überprüfe nochmals seine Investitionsvorhaben oder gehe in die Verschuldung und treibe die Kreisumlage in die Höhe. Am Bildungssektor wolle man nicht rütteln. Gerade hier habe man aber massive Maßnahmen auf den Weg gebracht. Kreisrat Liebert führt diese Maßnahmen an und stellt fest, dass der Landkreis mit allem Neuen deshalb vorsichtig sein müsse. Als ein Beispiel hierfür nennt er die FOS im südlichen Landkreis.

Auch **Kreisrat Neher** hält eine Sondertilgung im Jahr 2011 für nicht darstellbar. Dies müsse man dann machen, wenn sich die Einnahmesituation verbessert. Dann könne auch eine höhere Tilgungsrate eingeplant werden.

Es sei auch richtig, dass man ein Haushaltsjahr nicht isoliert betrachten dürfe. Es gebe immer ein Auf und Ab. Was die Kreisumlagenhöhe angehe, wolle man eine gewisse Kontinuität. Daher sollte maximal die höhere Bezirksumlage an die Gemeinden weitergegeben werden. Die SPD-Fraktion stehe zu den Bildungspositionen im Haushalt, während beim Haushaltsansatz für Sozialhilfeleistungen in Höhe von 19,5 Mio. € durchaus noch angesetzt werden könnte. Aus Sicht von Kreisrat Neher besteht hier ein Spielraum von rd. 2 Mio. € aufgrund der momentanen Wirtschaftslage.

**Der Kreisausschuss beschließt, im Jahr 2011 keine Sondertilgung und auch keine Erhöhung des Tilgungsanteils bei Kreditneuaufnahmen vorzusehen.**

### BSS-Vorlage

#### Seite 7

Insgesamt wurden für Soziale Leistungen 19.497.000 € veranschlagt. Hauptursache für die Steigerung gegenüber dem Jahr 2010 sind die Leistungen Alg II, Kosten der Unterkunft (DR 31), die im Haushalt 2010 mit 14 Mio. € veranschlagt waren und für die im Jahr 2011 ein Ansatz von 14.655.000 € vorgesehen ist.

Hierbei spielen auch die Einnahmen eine Rolle. Die Kosten der Unterkunft werden vom Bund bezuschusst. Im Haushaltsjahr 2010 lag der Zuschuss bei 23 %. Bei Aufstellung des Haushalts 2011 wurde von einem gleich bleibenden Anteil ausgegangen. Mittlerweile pendelt das Gesetzgebungsverfahren zwischen Vermittlungsausschuss und Bundesrat. Es verdichtet sich, dass sich der Zuschuss für 2011 auf 24,5 % belaufen wird. Dies würde eine Einnahmensteigerung von ungefähr 200.000 € ausmachen.

Über einen weiteren Pool (Belastungsausgleich nach dem Bayer. Finanzausgleich) sollen Sonderbelastungen ausgeglichen werden. Aufgrund der Erfahrungen früherer Jahre wurde eine Einnahme von 650.000 € in den Haushalt eingestellt. Nachdem das für 2011 zur Verfügung gestellte Volumen nur unwesentlich geringer ausfällt, könnte der Einnahmenansatz orientiert am Ist 2010 auf 1 Mio. € erhöht werden. Insgesamt kann mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 550.000 € gerechnet werden, die in Zusammenhang mit dem DR 31 stehen.

Mit der Abteilung „Soziale Leistungen“ wurde auch nochmals darüber gesprochen, ob einige Betrachtungen aus heutiger Sicht optimistischer vorgenommen werden könnten. Von dort wurde signalisiert, dass der Ansatz für die Kosten der Unterkunft um 170.000 € reduziert werden könnte. Dadurch müsste wiederum der Bundeszuschuss um 130.000 € niedriger angesetzt werden.

Aus Sicht von **Kreisrat Neher** gibt es bei dieser Position insgesamt noch einen Spielraum von rd. 2,5 Mio. €. **Herr Seitz** verweist auf die Kosten der Unterkunft, die den Hauptausgabeposten darstellen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stagniere zwar, jedoch steigen die Unterkunftskosten an.

**Herr Beck** legt dar, auch wenn die Konjunktur 2011 mit hoher Wahrscheinlichkeit genauso gut sein werde wie 2010 und sich die Arbeitslosenzahlen ähnlich einpendeln, so werde die



Zahl der Leistungsempfänger im SGB II im Jahr 2011 voraussichtlich genau so hoch sein wie 2010. Allein die 2011 kommenden Gesetzesänderungen werden hochgerechnet 330.000 € Mehrausgaben bedeuten. Es sei außerdem damit zu rechnen, dass die Anzahl der Aufstocker, deren Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, weiter zunehmen werden. Herr Beck verweist auf den langen Winter 2009/10. Die Heizungskosten- und Energieabrechnungen werden demnächst kommen und seien dann zu bezahlen. Für diesen Bereich werden einige zusätzliche Zahlungen im Jahr 2011 fällig sein. Trotz guter Konjunktur sei aufgrund der dargelegten Gründe deshalb eine Erhöhung der Ausgaben notwendig.

**Landrat Sailer** schlägt anschließend vor, die Zahlen wie von Herrn Seitz vorgetragen in den Haushalt einzuarbeiten.

**Damit besteht aus Sicht des Kreisausschusses Einverständnis.**

#### **Lfd. Nr. 6 a – f, Zusatzliste (Förderung der freien Wohlfahrtspflege – Verschiedene Träger und Maßnahmen)**

Bisher sind 34.100 € angesetzt. Dem stehe aufgrund der Erwartungshaltung der Träger ein gewisser Mehrbedarf gegenüber. In den letzten Tagen sei noch ein Antrag von Wildwasser eingegangen, der jedoch verfristet sei. Mit dieser Angelegenheit habe sich der Kreisausschuss im Jahr 2010 nachhaltig beschäftigt. Man habe versucht, einen Kompromiss zu erarbeiten und eine Einmalzahlung von 2.000 € gewährt.

**Landrat Sailer** meint, dass der Ansatz von 34.100 € belassen werden sollte. Der nicht fristgerecht eingegangene Antrag von Wildwasser könne allenfalls für das Jahr 2012 vorgesehen werden.

**Der Kreisausschuss befürwortet diese Vorgehensweise.**

#### **Lfd. Nr. 11, Zusatzliste (Seniorenpolitisches Gesamtkonzept – Maßnahmen- und Projektförderung)**

Im Zusammenhang mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wurde eine Maßnahmen- und Projektförderung vorgeschlagen. Entsprechende Richtlinien wurden vom Beirat für Soziales und Seniorenfragen bereits empfohlen. Es wird ein Ansatz in Höhe von 50.000 € vorgeschlagen.

Auf Nachfrage von **Landrat Sailer** erläutert **Herr Beck**, es handle sich hierbei um einen ersten Ansatz, um handlungsfähig zu sein, sobald das Konzept im Kreistag verabschiedet wurde. Eine Reduzierung anderer Ansätze im Bereich des Sachgebiets 43 könne hierfür nicht vorgenommen werden. Es wäre jedoch möglich, den Betrag noch etwas abzusenken.

**Kreisrat Liebert** gibt zu verstehen, man habe zu diesem seniorenpolitischen Gesamtkonzept Ja gesagt. Er erinnert an die vorjährige Haushaltsdebatte, in der dies von Kreisrat Güller sogar zur Voraussetzung gemacht wurde. Wenn sich der Ausschuss selbst treu bleiben wolle, dann müsse ein bestimmter Betrag für die Maßnahmen- und Projektförderung zur Verfügung gestellt werden.

**Landrat Sailer** macht den Vorschlag, einen Ansatz in Höhe von 25.000 € vorzusehen.

**Dieser Vorschlag wird von den Kreisausschussmitgliedern einstimmig akzeptiert.**

**Lfd. Nr. 12 a) und b), Zusatzliste (Förderung der Wohlfahrtspflege – Neuantrag Koordinierungsstelle „Palliative Care und Hospizarbeit“ und Neuantrag Publikation „Augsburger Hospiz- und Palliativführer für Stadt und Landkreis Augsburg)**

**Herr Seitz** verweist auf die den Kreisausschussmitgliedern ausgehändigten Anträge hierzu. Für die Koordinierungsstelle werden 37.500 € und für den Hospiz- und Palliativführer ein Landkreisanteil von 5.000 € beantragt.

**Herr Beck** informiert über den Empfehlungsbeschluss des Beirats für Soziales und Seniorenfragen, beide Anträge abzulehnen, jedoch für die Broschüre einmalig – soweit Restmittel vorhanden sind – einen Betrag von ca. 2.000 € - 2.500 € zur Verfügung zu stellen.

**Kreisrat Neher** kommt zurück auf **Seite 7 unten (Personalkostenerstattung ARGE)**. Die Einnahmesituation habe sich verändert. Dies rühre doch daher, dass Beamte, die vorher bei der ARGE waren, wieder zurückgekommen seien.

**Herr Seitz** erklärt, dass keine Staatsbeamten mehr in die ARGE entsendet werden dürfen.

**Kreisrat Neher** möchte wissen, was diese Beamten jetzt für eine Tätigkeit im Haus ausüben. Vielleicht könne man hierüber in nichtöffentlicher Sitzung informieren.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorhanden sind, ruft **Landrat Sailer** den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

<p><b>TOP 2 Sparkassenzweckverband Landkreis Augsburg und Stadt Schwabmünchen; Änderung in der Besetzung der Verbandsversammlung Vorlage: 10/0326</b></p>
---

Anlagen: 1 Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2010

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen bestellte der Kreistag des Landkreises Augsburg in seiner konstituierenden Sitzung mit Beschluss vom 26.05.2008 u. a. auch die Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Landkreis Augsburg und Stadt Schwabmünchen.

Die SPD-Kreistagsfraktion entsandte dabei in die Verbandsversammlung folgende Mitglieder und Stellvertreter:

<u>Mitglied:</u>	<u>Vertreter:</u>
Walter Aumann	Peter Bergmeir
Franz Neher	Peter Ziegelmeier
Sabine Grünwald	Hannelore Britzlmair
Bernd Müller	Annegret Kirstein

Mit Schreiben vom 29.11.2010 regt die SPD-Kreistagsfraktion nunmehr an, folgende Änderung in der Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Landkreis Augsburg und Stadt Schwabmünchen vorzunehmen:

Statt Herrn Kreisrat Bernd Müller wird Frau Kreisrätin Annegret Kirstein Mitglied der Verbandsversammlung.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

**Herr Seitz** teilt mit, dass aufgrund einer heute eingangenen E-Mail der SPD-Fraktion, wonach Kreisrätin Durner die Stellvertretung von Kreisrätin Kirstein übernehmen soll.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, anstelle von Herrn Kreisrat Bernd Müller als Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Landkreis Augsburg und Stadt Schwabmünchen Frau Kreisrätin Annegret Kirstein zu berufen. Vertreter von Frau Kreisrätin Annegret Kirstein wird Frau Kreisrätin Renate Durner.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3</b>	<b>Neuorganisation SGB II Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur; Grundlagenvereinbarung, Geschäftsführung und Mitglieder der Trägerversammlung Vorlage: 10/0330</b>
--------------	---

Anlagen: Entwurf Grundlagenvereinbarung (Stand 20.12.2010)

### Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01. 10. 2010 beschlossen, an der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur für die Zeit ab 01. 01. 2011 in Form einer Gemeinsamen Einrichtung (gE) festzuhalten. Die Geschäftsführung sollte ausgeschrieben und die Fraktionsvorsitzenden in die Auswahl eingebunden werden.

### Grundlagenvereinbarung

Während bis zum 31. 12. 2010 die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der ARGE in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt und aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen von Bund und Ländern oftmals strittig waren, sind diese nun im Jobcenter ab 2011 weit-

gehend im Gesetz aufgeführt. So sind beispielsweise die Aufgaben der Trägerversammlung in § 44 c SGB II, die des Geschäftsführers in § 44 d SGB II aufgeführt und das Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten über die Weisungszuständigkeit ergibt sich aus § 44 e SGB II.

Neu sind für die gE u. a. eine Personalvertretung (§ 44 h SGB II) und soweit notwendig eine Schwerbehinderten- und Jugend- und Auszubildendenvertretung zu bilden und eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen (§§ 44 i, j SGB II).

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt 87,4 % (§ 46 Abs. 3 Satz 1 SGB II). Damit verbleibt es ab 2011 am kommunalen Anteil von 12,6 % an den Gesamtverwaltungskosten, die nunmehr aber gesetzlich fixiert sind.

Durch Vereinbarung zu regeln sind der Standort sowie die nähere Ausgestaltung und Organisation der gE (§ 44 b Absatz 2 Satz 1 SGB II). Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat den Landkreisen eine Mustervereinbarung zugeleitet. Dieser Entwurf war Grundlage der Besprechungen mit der Arbeitsagentur Augsburg und wurde entsprechend angepasst, wobei teilweise auch Regelungen aus dem früheren ARGE-Vertrag übernommen wurden. Der beigelegte Vereinbarungsentwurf ist mit der Arbeitsagentur abgestimmt und wurde auch von der Rechtsabteilung geprüft.

### Geschäftsführung

Die Position des Geschäftsführers des Jobcenters Augsburgener Land wurde von der Bundesagentur und dem Landratsamt Augsburg ausgeschrieben. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet und der mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmte Vorschlag erläutert.

### Kommunale Mitglieder der Trägerversammlung

Die kommunalen Mitglieder der Trägerversammlung der ARGE (bisher) und des Jobcenters (neu) Augsburgener Land sind und bleiben in jedem Fall der Landrat.

Die weiteren kommunalen Mitglieder für die Trägerversammlung der ARGE sind Frau Kreisrätin und stv. Landrätin Anni Fries (Vertretung Frau Kreisrätin Carolina Trautner) und Herrn Kreisrat Peter Schönfelder (Vertretung Frau Kreisrätin Hannelore Britzlmair), die vom Kreistag bestellt wurden.

Da das Jobcenter Augsburgener Land ab 01. 01. 2011 in die Rechtsnachfolge der ARGE Augsburgener Land eintritt (§ 76 Absatz 3 Satz 1 SGB II) sind die bisher vom Kreistag für die Trägerversammlung der ARGE bestellten Mitglieder auch Mitglieder des Jobcenters Augsburgener Land für den in der Grundlagenvereinbarung aufgeführten Zeitraum.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

**Landrat Sailer** begrüßt die Interimsgeschäftsführerin des Jobcenters Augsburg Land, Gabriele Wagner. Frau Wagner habe sich den Fraktionsvorsitzenden vor Weihnachten vorgestellt. Aufgrund der Zustimmung aus dieser Runde konnte sie zur Interimsgeschäftsführerin bestellt werden. In der Trägerversammlung am kommenden Donnerstag solle dann die endgültige Bestellung von Frau Wagner zur Geschäftsführerin vorgenommen werden. Nachdem der Wunsch bestand, die Gremien im Vorfeld mit einzubeziehen, werde sich Frau Wagner heute dem Kreisausschuss präsentieren.

**Frau Wagner** informiert die Mitglieder des Kreisausschusses daraufhin über ihre familiäre Situation sowie ihren beruflichen Werdegang.

**Kreisrat Neher** möchte zur Geschäftsordnung wissen, warum dieser Punkt öffentlich behandelt wird. **Landrat Sailer** erläutert, dass es sich lediglich um eine Vorstellung von Frau Wagner handle.

Im Anschluss daran wird von **Herrn Beck** die Grundlagenvereinbarung erläutert.

Der Kreisausschuss fasst dazu folgenden

### Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Grundlagenvereinbarung (Stand 20.12.2010) zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur Augsburg zur näheren Ausgestaltung der Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Einrichtung ab 01.01.2011 zu.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

#### **TOP 4    Verschiedenes**

**Herr Seitz** gibt die als Anlage beigefügten dringlichen Anordnungen bekannt, die von den Kreisausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen werden.

#### **TOP 5    Wünsche und Anfragen**

- keine Wünsche und Anfragen -

31. Sitzung des Kreisausschusses 17.01.2011